



Schutz- & Hygienekonzept Covid-19 für die Durchführung von Jazz-Konzerten im Schloss Köngen

Zum Schutz unserer Konzertbesucher und aller Mitwirkenden vor einer weiteren Ausbreitung und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus („Corona“) verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Zugunsten besserer Lesbarkeit wurde im Text auf eine männlich/weiblich-Formulierung verzichtet. Sämtliche Ausdrücke, die männlich formuliert sind, gelten sinngemäß auch für Frauen, z.B. Besucher = Besucherinnen und Besucher und Mitarbeiter = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Veranstalter

Jazz-Club „Schloss Köngen“ e. V.
Hauffweg 7
73257 Köngen
07024 / 86 89 185
jcl@jazz-club-schlosskoengen.de
1. Vorstand: Johannes C. Laxander
2. Vorstand: Ulrich Höschle (Stellvertreter)

Anwendungsbereich, Termine & Dauer

Jazz-Konzerte nach veröffentlichtem Programm in der Schlosskapelle im Schloss Köngen (Vermieter: Gemeinde Köngen). Einlass ist jeweils um 19.00 Uhr, Konzertbeginn um 20.00 Uhr und Konzertende ca. 22.30 Uhr. Gegen 21 Uhr sind ca. 30 Minuten Pause.

Rechtsgrundlage

Dem Konzept ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.03.2022 (Beschlussfassung) in der ab 19.03.2022 gültigen Fassung (Übergangsregelung bis 2. April 2022) mit allen Änderungen bis zum 18.03.2022 zugrunde gelegt. Daraus wird insbesondere auf § 10 Veranstaltungen und den in Absatz (1) aufgeführten maßgeblichen Paragrafen Bezug genommen. Diese sind:

- § 4 Hygieneanforderungen
- § 5 Hygienekonzept
- § 6 Datenerhebung
- § 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot
- § 8 Arbeitsschutzanforderungen

Stufensystem

Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt. Ebenso entfallen die Kapazitätsbeschränkungen für unsere Konzerte.

1) Ziel

Das vorliegende Konzept unterstützt die Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz im Konzertbetrieb der vom JCSK veranstalteten Jazz-Konzerte. Es dient der Dokumentation gegenüber kommunalen Behörden, ebenso der Information der Besucher, unserer ehrenamtlich tätigen JCSK-Mitglieder (JCSK-Mitarbeiter) und der Musiker der für das Konzert verpflichteten Gastband. Alle sind angehalten, die Umsetzung dieser Regelungen zu beachten und in Eigenverantwortung aktiv zu unterstützen.



Schutz- & Hygienekonzept Covid-19 für die Durchführung von Jazz-Konzerten im Schloss Köngen

2) Voraussetzungen

- a) Das Hygienekonzept muss von keiner kommunalen Behörde bestätigt oder genehmigt werden, auch nicht von der Gemeindeverwaltung Köngen. Es muss aber auf Verlangen vorgelegt werden.
- b) Geltende Verordnungen des Landes Baden-Württemberg (siehe Rechtsgrundlage) müssen eingehalten werden. Zusätzliche Verordnungen der Gemeinde Köngen gibt es nicht.
- c) Als Veranstalter tragen wir die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle. Ändert sich für den Kreis Esslingen die Warnsystemstufe, werden die sich daraus ergebenden Regelungen entsprechend angewandt.
- d) Hygienehinweise werden mit den JCSK-Mitarbeitern und den Musikern der Gastband besprochen und allen Besuchern mit der Bestätigung ihrer Kartenreservierung schriftlich mitgeteilt.
- e) Eintrittskarten werden vorwiegend über Online-Bestellung verkauft, aber auch über die Abendkasse.
- f) Zur Besuchersteuerung, für die Einlasskontrolle und zur Überprüfung der erforderlichen Nachweise für getestet, geimpft oder genesen, werden JCSK-Mitarbeiter abgestellt.
- g) Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht erforderlich.
- h) Über Hygienestandards wird durch entsprechende Hinweisschilder informiert.

3) Raumgröße, maximale Besucherzahl, Mindestabstand

- a) Der Konzertraum ist ca. 132 m² groß und hat eine Raumhöhe von ca. 5,00 m. Davon beträgt die Theken- und Bühnenfläche ca. 15 m² (Nettofläche für Besucher = 117 m²).
- b) Die bisher vom Stufensystem abhängige Kapazitätsbeschränkung entfällt.
- c) Ein Mindestabstand von 1,5 Metern kann nicht zuverlässig eingehalten werden.

4) Mund-Nasen-Bedeckungen

- a) Es gilt die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Atmungschutzmaske** während des gesamten Aufenthalts im Schloss. Ausnahmen sind in § 3 Ziff. 2 der Corona-Verordnung definiert.
- b) Zum Essen und Trinken kann die Maske kurzzeitig abgenommen werden.
- c) Die Musiker sind nur auf der Bühne und im Umkleideraum (Schlosskeller) vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. In allen anderen Verkehrs- und Publikumsbereichen gilt auch für die Musiker die Regelung entsprechend Buchstabe a).

5) Maßnahmen die die Handhygiene unterstützen

- a) Auf eine Begrüßung mit Handschlag und/oder Umarmung wird verzichtet.
- b) In den Toiletten und am Eingang wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- c) Zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher bereitgestellt.
- d) Weitere Empfehlungen:
 - i) Nach dem Betreten des Schlosses Hände gründlich waschen.
 - ii) Bei Konzertende und vor dem Verlassen des Schlosses Hände gründlich waschen.

6) Regelungen für Musiker der Gastband

- a) Dieses Hygienekonzept gilt im Wesentlichen auch für die Musiker und deren Begleitpersonen. Es wird den Musikern rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- b) Während des Auftritts auf der Bühne und beim Aufenthalt im zugewiesenen Aufenthaltsraum verhalten sich die unter a) genannten Personen selbst sorgsam und verantwortungsvoll.
- c) Wir empfehlen den Musikern, ihr eigenes Musikequipment zu benutzen, insbesondere Mikrofone.



Schutz- & Hygienekonzept Covid-19 für die Durchführung von Jazz-Konzerten im Schloss Köngen

7) Kartenverkauf & Datenerhebung

- a) Konzertkarten werden vorwiegend online die Ticket-Plattform leoticket.de verkauft, teilweise aber auch an der Abendkasse (Rest-Tickets).
- b) Die Besucherdatenerfassung zur Kontakt-Nachverfolgung ist obsolete.

8) Steuerung und Reglementierung der Konzertbesucher

- a) Die Besuchersteuerung erfolgt über einen getrennten Zu- und Ausgang.
- b) Zur Einhaltung der Abstandsregel müssen Besucher ggf. vor dem Eingang warten.
- c) Die Einlass-Steuerung übernimmt ein JCSK-Mitarbeiter.

9) Reinigung

- a) Die von uns genutzten Räumlichkeiten (einschließlich Toiletten) werden uns vom Vermieter gereinigt überlassen.
- b) Vor Beginn der Veranstaltung werden von JCSK-Mitarbeitern zusätzlich alle Tischflächen, nicht gepolsterte Sitzflächen, Handläufe/Geländer und Türgriffe mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel gereinigt (abgewischt).
- c) Musikalisches Equipment, welches nicht von den Musikern mitgebracht wird (z.B. Konzertflügel), wird ebenfalls vor Veranstaltungsbeginn mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

10) Lüftung

- a) Während der Veranstaltung, insbesondere in der Pause, wird, soweit es die Wetterbedingungen zulassen, für durchgehende Lüftung gesorgt. Dafür werden Fenster und Türen teilweise geöffnet.

11) Theke

- a) Zugang nur von links.
- b) Bezahlung am rechten Ende der Theke.
- c) JCSK-Mitarbeiter tragen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe.

12) Zutritts- und Teilnahmeverbot (gilt auch für JCSK-Mitarbeiter und die Musiker der Gastband)

- **3G-Modell**

Nur Personen mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden) sowie Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis (muss vorgelegt werden).

Nachweisprüfung

Die Nachweisprüfung ist in § 6 + 6a der Corona-Verordnung geregelt. Danach sind wir verpflichtet, Test-, Impf- oder Genesenennachweise von jeder Person zu prüfen, die Zutritt zu einem Konzert haben möchten. Zum Zwecke der Identitätsprüfung mit den Personalien ist ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen, sofern die Identität für uns nicht anderweitig bekannt ist. Impfnachweise müssen durch ein EU-COVID-19-Zertifikat vorgelegt werden, das elektronisch auslesbar ist (QR-Code).

Umgang mit Risikogruppen

- a) Alle Besucher und Mitwirkenden werden auf ein verbleibendes Restrisiko hingewiesen, dass trotz aller getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen bestehen bleibt.
- b) Zu einer Risikogruppe zählende Personen (z.B. mit Grunderkrankungen und/oder einem Alter ab 50 Jahren) können während der Veranstaltungen nicht besonders geschützt werden. Diesen Personen wird empfohlen, das Risiko für sich selbst abzuwägen und im Zweifelsfall von einem Konzertbesuch Abstand zu nehmen.



Schutz- & Hygienekonzept Covid-19 für die Durchführung von Jazz-Konzerten im Schloss Köngen

13) Beschilderungskonzept

- a) Türe Haupteingang außen
Aushang-01 – Kein Zugang zum Konzert, hinteren Eingang benutzen
Aushang-02 – Zugang zum Konzert, Pfeil links
- b) Türe Haupteingang innen
Aushang-03 – Ausgang, Pfeil geradeaus
- c) Türe Seiteneingang außen
Aushang-02 – Zugang zum Konzert, Pfeil links
- d) Türe Hintereingang außen
Aushang-02 – Zugang zum Konzert, Pfeil links
Aushang-04 – Verhaltensregeln Besucher
- e) Türe Hintereingang innen
Aushang-05 – Ausgang gegenüber benutzen
- f) Im Foyer bei der Einlasskontrolle
Aushang-04 – Verhaltensregeln Besucher; außerdem liegt hier das Hygienekonzept aus
- g) Durchgang zu den Toiletten
Aushang-06 – WC Zugang, Hygienehinweise
- h) Zugang zu Damen- bzw. Herren-WC
Aushang-07 – Nicht mehr als 2 Personen, Hygienehinweise
- i) Theke
Aushang-08 – Zugang Theke, Hygienehinweise (Mauer)
Aushang-09 – Theke, Hygienehinweise (Lichtschiene, 2x)
- j) Schlosskeller
Aushang 10 – Zugang nur für Bandmitglieder
- k) Eingang
Aushang 12/13/14 – Aktuell geltende Regel: 3G/2G+/3G+